

**WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE, WAHLZEITEN,
ZAHL DER BESONDEREN WAHLBEHÖRDEN UND VERBOTSBEREICHE
ANLÄSSLICH DER DURCHFÜHRUNG DER LANDTAGSWAHL 2024**

Aufgrund des § 33 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes (LWG), LGBl. Nr. 60/1988 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit sowie über die Zahl der besonderen Wahlbehörden veröffentlicht:

1. Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4, 33 Abs. 1 und 2 sowie 34 Abs. 4 LWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der am 13. Oktober 2024 stattfindende Landtagswahl in nachstehende Wahlsprengel mit den angeführten Wahllokalen eingeteilt:

Wahlsprengel I:	Marktgemeinde Bezau
Bezeichnung Wahllokal:	Mittelschule Bezau – Seminarraum
Adresse:	Platz 138, 6870 Bezau
Wahlzeit (von – bis)	07:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wahlkartenwähler können ihr Wahlrecht im Wahlsprengel
I – Marktgemeinde Bezau ausüben.

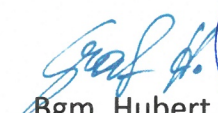
2. Gemäß §§ 8 Abs. 4 und 33 Abs. 1 LWG hat die Gemeindewahlbehörde die Zahl der besonderen Wahlbehörden mit 1 festgesetzt:

Besondere Wahlbehörde	
für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler	
Bezeichnung:	Besondere Wahlbehörde für Gehunfähige
zur Feststellung des Wahlergebnisses zuständige(r) Wahlsprengel:	Wahlsprengel I (Marktgemeinde Bezau)

Gemäß § 35 Abs. 1 LWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I: Mittelschule Bezau - Seminarraum (Bezeichnung Wahllokal)
Verbotsbereich: Umkreis von 20 Meter um das Wahllokal

Der Gemeindevorstand


Bgm. Hubert Graf



Veröffentlichung
Amtstafel und Veröffentlichungsportal
von 30.07.2024
bis